



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Walk

Beratung
Stadtrat

18.11.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Festsetzung der Wahllokale; Beschluss

Sachverhalt:

Zur Durchführung der Kommunalwahlen 2026 am 08.03.2026 werden von der Stadtverwaltung im Stadtgebiet neun Wahlbezirke (Wahllokale) eingerichtet. Pro Wahllokal werden sechs Wahlhelfer eingesetzt. In folgenden Räumlichkeiten sollen die Wahllokale untergebracht werden:

- Ballenhaus
- Feuerwehrgerätehaus
- Staufer-Grundschule
- Berufsschule
- Jakob-Pfeiffer-Haus
- Pfarrsaal Verklärung Christi I und II
- Kindergarten St. Franziskus
- Städtischer Bauhof

Ein Wahllokal – Bauhof – ist leider nicht barrierefrei. Wahlberechtigte haben jedoch die Möglichkeit entweder Briefwahl zu beantragen oder mit Hilfe eines beantragten Wahlscheines ein anderes barrierefreies Wahllokal aufzusuchen.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Anteils an Briefwählern müssen nunmehr 10 Briefwahlbezirke gebildet werden. Die Auszählung findet wie gewohnt in Klassenzimmern der Staufer-Grundschule statt.

Die Auswertung der Stimmzettel erfolgt direkt in den Wahllokalen bzw. in den Briefwahlbezirken durch den Einsatz von Laptops. Hierfür müssen die Schriftführer und ihre Stellvertreter gesondert geschult werden.

Sollte bei der Wahl des ersten Bürgermeisters oder des Landrats eine Stichwahl erforderlich werden, so findet diese am 22.03.2026 in den gleichen Räumlichkeiten statt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Festsetzung der Wahllokale sowie der vorgeschlagenen Anzahl der Wahl- bzw. Briefwahlbezirke einverstanden.